



Ausgabe vom 24.04.2026

Lampertswalde mit den Ortsteilen
Adelsdorf, Blochwitz, Brockwitz, Brößnitz, Lampertswalde, Mühlbach, Oelsnitz, Niegeroda, Quersa, Schönborn und Weißig a. R.
Schönfeld mit den Ortsteilen Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz, Schönfeld

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

Der Bauhof freut sich über die Ankunft eines brandneuen HANSA-Mehrzweckfahrzeugs APZ 1003 L!

Nach über 30 Jahren! treuer Dienste und unzähligen geleisteten Aufgaben müssen wir uns nun von unserem alten Multicar verabschieden. Seit der Anschaffung im Jahr 1995 hat er uns immer zuverlässig gedient. Schnee schieben oder gar Straßenränder mähen war die letzten Jahre schon nicht mehr möglich, die erneute Erteilung der TÜV-Plakette in 2026 ist nicht zu erwarten.

So war es im Frühjahr letzten Jahres die einhellige Meinung in Gemeinde und Verwaltung, sich auf die Suche nach geeignetem Ersatz zu machen. Die Bauhofmitarbeiter und Bürgermeister holten ein 1. Angebot für einen neuen Multicar ein, aus dem Hauptausschuss kamen verschiedene Hinweise zu Alternativen. Wir schauten uns bei einigen Anbietern von Kommunaltechnik die verschiedenen Fahrzeugtypen und Modelle an und erkundigten uns bei anderen Kommunen und Firmen nach deren Erfahrungen mit den jeweiligen Modellen. Schlussendlich entschieden wir uns für ein HANSA-Mehrzweckfahrzeug und nach Einholung mehrerer Angebote wurde im Gemeinderat am 11. August 2025 der Auftrag über 241 T€ an die Firma HENNE-Unimog Nutzfahrzeuge Kesselsdorf beschlossen. Am 5. März dieses Jahres war es dann end-

lich soweit – das moderne Fahrzeug mit zahlreichen Funktionen und Einsatzmöglichkeiten wurde geliefert und konnte von den Mitarbeitern des Bauhofes endlich in Betrieb genommen werden.

Das neue Fahrzeug ist mit vielen Funktionen ausgestattet, die unsere Arbeit erleichtern werden. Zu den wichtigsten gehören: Mähen, Winterdienst mit Schieben und Streuen sowie das Befördern von Absetzcontainern.

Der HANSA verfügt u.a. über einen Absetzkippaufbau, welcher die verschiedenen Mulden & Container z. Bsp. für Mähgut transportiert. Der Aufbau kann ein Flachstreusilo aufnehmen und sorgt zusammen mit dem modernen Keil-Räumschild für die erforderliche Winterdiensttechnik.

Schon bald wird der ebenfalls anbaubare Frontausleger mit Mähgerät bei der Pflege der Straßenränder in unserer Gemeinde zum Einsatz kommen.

In der Hoffnung, dass uns der HANSA genauso zuverlässig wie sein Vorgänger begleitet wünschen wir den Mitarbeitern ein gutes Gelingen und immer unfallfreie Fahrt.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

■ Informationen der Gemeindeverwaltung Schönfeld

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **04.05.2026, 19:00 Uhr** in 01561 Schönfeld, OT Linz, Schafgasse 2, Dorfgemeinschaftshaus, statt.
Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit der Internetseite der Gemeinde oder den Schaukästen.

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung Schönfeld am **Freitag, dem 15. Mai geschlossen** bleibt.

Ihre Gemeindeverwaltung

■ Beschlüsse der 16. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schönfeld am 09.03.2026

öffentlich

Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Ortsfeuerwehr Böhla b.O.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld stimmt der Berufung des Kameraden Christian Schober als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Böhla b.O. und des Kameraden Maik Grunwald zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Böhla b.O. zu.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR1 2026 / 5

Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt auf Grund der §§ 72 - 76 SächsGemO die vorliegende Haushaltssatzung 2026 und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Schönfeld.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR1 2026 / 6

Grundsatzbeschluss zur Anschaffung von Technik für den Bauhof Schönfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt die Anschaffung weiterer Bauhoftechnik für den Bauhof Schönfeld bis zu einem Auftragswert in Höhe von 55.000,00 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR1 2026 / 7

Beschluss über die Stellungnahme und das Einvernehmen der Gemeinde Schönfeld zum Bauantrag – Errichtung einer Stellplatzanlage in Kraußnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld beschließt das Einvernehmen zum Bauvorhaben Errichtung einer Stellplatzanlage in der Gemarkung Kraußnitz.

Abstimmungsergebnis: Für: 10 / Gegen: 1 / Enthalten: 2 GR1 2026 / 8

Diskussion und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zur Herstellung einer Sirenenanlage (Mastaufbau) in Liega

Der Gemeinderat Schönfeld beschließt die Auftragsvergabe zur Errichtung einer Sirenenanlage in Liega an die Fa. FKS und die Fa. Mittag Elektroinstallation GmbH.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0 / Enthalten: 0 GR1 2026 / 9

**Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 29. Mai 2026.
Redaktionsschluss dafür ist der 13. Mai 2026.**

■ FriedensrichterIn lädt ein

Am **12. Mai 2026** hat die FriedensrichterIn Frau Margitta Scholz von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11 ihre Sprechzeit.

■ **Frau Scholz ist außerhalb dieser Zeit wie folgt erreichbar:**
Tel.: 035755/51587, E-Mail: margitta_scholz@t-online.de
01561 Schönfeld OT Kraußnitz, Grenzweg 6

■ Grußwort für die Jubilare im April

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld gratulieren allen Jubilaren des Monats **April 2026** sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen!



SONSTIGES

Am Ostersonntag begaben sich die Osterhasen vom Team Osterhase der Feuerwehr Kraußnitz wieder auf ihre Runde durch Kraußnitz um den Kindern, deren Familien und Freunden eine kleine Überraschung zu machen. Von den Kindern bereits freudig erwartet, überbrachten die Hasen ein paar Süßigkeiten.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

OBERSCHULE

■ Erfolgreiche Teilnahme der Oberschule Schönfeld an den Fußballturnieren in Riesa

Die Fußballerkursionen zu den Kreisfinalen mit unserer Schule in Riesa waren ein tolles und erfolgreiches Erlebnis für unsere Schüler. In zwei unterschiedlichen Wettkampfklassen konnten ausgewählte Schüler aus den Klassenstufen 5 bis 8 sich mit anderen Schulen aus dem früheren Landkreis Riesa/Großenhain im Klein- sowie Großfeld messen. Dabei haben wir nicht nur sportliche Erfolge erzielt (2. Platz und 3. Platz), son-

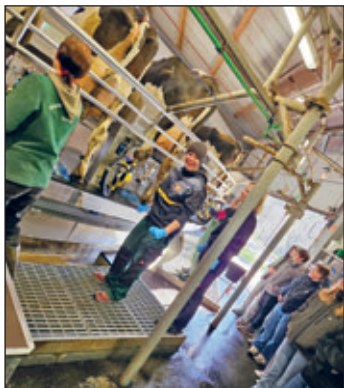


dern auch Teamgeist erlebt. Insgesamt waren die Turniere ein unvergesslicher Tag für alle Beteiligten. Danke an die beteiligten Sportvereine für die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in der Umgebung.

E. Zeiske



■ Melken, Staunen, Mitmachen – Betriebserkundung in der Sächsischen Milcherzeugergenossenschaft Quersa



Die Klasse 7a der Oberschule Schönfeld war am 17.03. zu einer Betriebserkundung in der Sächsischen Milcherzeugergenossenschaft in Quersa. Aus mehreren Möglichkeiten hatten sich die Schülerinnen und Schüler bewusst für das Unternehmen entschieden. Vor Ort wurden die Schülerinnen und Schüler von der Herdenmanagerin Elisabeth Menzel empfangen.

Zu Beginn erklärte Frau Menzel auf verständliche Weise die Unterschiede zwischen den Ausbildungsberufen Landwirt und Tier-

wirt. Dabei wurden die Schülerinnen und Schüler aktiv einbezogen und konnten Fragen stellen.

Im weiteren Verlauf der Erkundung durften die Jugendlichen den kompletten Ablauf in einem Milchbetrieb kennenlernen. Die Schülerinnen und Schüler konnten den Weg von der Geburt der Kälber bis zum Mel-

ken der Kühe erleben. An verschiedenen Stationen durften sie auch selbst etwas ausprobieren, was den Besuch besonders anschaulich gemacht hat. Ein besonderes Highlight war das Melkkarussell: Freiwillige hatten hier die Möglichkeit, selbst Kühe zu melken und so einen direkten Einblick in die tägliche Arbeit zu bekommen.

Zum Abschluss durften die Jugendlichen noch in einen Traktor und einen Radlader steigen. Dabei wurde auch nochmal auf die Pflanzenproduktion eingegangen und nebenbei erklärt, welche Arbeiten täglich in der Werkstatt anfallen, das hat den Einblick gut abgerundet.

Insgesamt war es eine sehr spannende, lehrreiche und praxisnahe Betriebserkundung. Ein großer Dank gilt Frau Menzel für die interessanten Einblicke.



■ Berufliches Schulzentrum Dresden lädt zum Entdecken, Ausprobieren und Mitmachen ein – Oberschule Schönfeld ist mit dabei



Unter dem Motto „Grüne Berufe haben Zukunft“ öffnete das Berufliche Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden kürzlich seine Türen für interessierte Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen. Ziel der Veranstaltung war es, jungen Menschen die vielfältigen Möglichkeiten und Perspektiven im Bereich der Grünen Berufe näherzubringen und sie für eine nachhaltige Zukunft zu begeistern. Auch eine Gruppe der Oberschule Schönfeld nutzte die Gelegenheit, sich direkt vor Ort über verschiedene Ausbildungswege und Berufsfelder zu informieren. Die Jugendlichen erhielten einen umfassenden Einblick in die Tätigkei-

ten und Anforderungen von Berufen wie Gärtner/-in, Florist/-in, Landwirt/-in, Tierwirt/-in und Pferdewirt/-in. Besonders spannend war für viele, dass sie nicht nur theoretische Informationen bekamen, sondern auch aktiv mitmachen und typische Arbeitsabläufe selbst ausprobieren konnten. „Es war toll, mal selbst mit anzupacken und zu sehen, wie vielfältig die Berufe sind“, berichtet ein Schüler der OS Schönfeld begeistert. Lehrkräfte und Auszubildende des Beruflichen Schulzentrums standen den Jugendlichen dabei mit Rat und Tat zur Seite, beantworteten Fragen und gaben persönliche Einblicke in ihren Ausbildungsalltag.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 05.05.2026 um 19.30 Uhr** im Versammlungsraum der Feuerwehr Weißig a.R., An der Mühle 3, 01561 Lampertswalde OT Weißig a.R. statt.

Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie der Internetseite der Gemeinde oder den Schaukästen.

■ Information zur Trinkwasserversorgung der Ortsteile Lampertswalde und Schönborn

– **Versorgung durch die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH** –
Ab dem 26. September 2025 ist die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (WRG) unter anderem für die Versorgung der Ortsteile Lampertswalde, Mühlbach und Schönborn der Gemeinde Lampertswalde verantwortlich. Die Trinkwasser-Versorgungsleitungen (d110 PE, DN 100 PE, d 63 PE und d 50 PE) in den Gemarkungen Lampertswalde und Schönborn, wurden damals abschnittsweise über private Grundstücke verlegt. Dabei handelt es sich um Versorgungsleitungen, die vor dem 3. Oktober 1990 verlegt wurden, jedoch eine dingliche Absicherung im Grundbuch bislang weder beantragt bzw. eingetragen worden ist. Die WRG beabsichtigt nun, die nachträgliche dingliche Sicherung dieser Versorgungsleitungen gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG), die zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für u. a. Trinkwasserleitungen in die jeweils betroffenen Grundbücher berechtigt. Dies legitimiert die bereits bestehende Nutzung der privaten Grundstücke durch die WRG für Betrieb, die Instandsetzung sowie die Erneuerung der Versorgungsanlagen und stärkt zugleich die zukünftige Versorgungssicherheit durch rechtlich abgesicherte, dauerhafte Nutzungsrechte. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: kundenservice@wasser-rg.de bzw. Tel.-Nr. 035 25 / 748 235.

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung Lampertswalde am **Freitag, dem 15. Mai geschlossen** bleibt.

Ihre Gemeindeverwaltung

■ Entsorgungsbetrieb

Entsorgungsbetrieb Blochwitz/ Bröbnitz

JSW Kanal- und Containerservice GmbH
Dresdner Straße 10a, 01936 Schwepnitz
Telefon: 035797 648980
E-Mail: info@jsw-kanalservice.de

Entsorgungsbetrieb Adelsdorf, Niegeroda, Oelsnitz

Abfuhr und Entsorgungsservice Meißen GmbH & Co. KG
Industriestraße 34, 01640 Coswig
Telefon: 03521 733 849
E-Mail: info@ae-meissen.de

JAGDGENOSSENSCHAFTEN

■ Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Adelsdorf

Am 13.03.2026 fand um 18.00 Uhr die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Adelsdorf im Dorfgemeinschaftshaus Adelsdorf statt. Nach der Begrüßung durch den Jagdvorstand und der Bestätigung der Tagesordnung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung Vorstand, Entlastung Kassenwart und Entlastung der Kassenprüfung.

Das vollständige Protokoll kann in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde vom 4. bis zum 18. Mai 2026 während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung von den Genossenschaftsmitgliedern der Jagdgenossenschaft Adelsdorf eingesehen werden.

Der Jagdvorstand Adelsdorf

WIR GRATULIEREN



■ Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag unseren Jubilaren des **Monats Mai 2026** vom Bürgermeister, den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung Lampertswalde

- **zum 90. Geburtstag**
21.05. Herr Werner Ermler in Schönborn
- **zum 87. Geburtstag**
19.05. Frau Gisela Jentsch in Lampertswalde
31.05. Frau Anneliese George in Brockwitz
- **zum 86. Geburtstag**
04.05. Frau Roselinde Schoppe in Brockwitz
28.05. Herr Heini Bredemann in Lampertswalde
- **zum 85. Geburtstag**
01.05. Frau Monika Thieme in Schönborn
23.05. Herr Eberhard Kreße in Lampertswalde
- **zum 83. Geburtstag**
25.05. Frau Ingeburg Reichelt in Lampertswalde
- **zum 76. Geburtstag**
25.05. Herr Reinhard Matthes in Weißig a.R.
- **zum 73. Geburtstag**
05.05. Frau Gerlinde Ulbricht in Adelsdorf
- **zum 71. Geburtstag**
25.05. Frau Rita Mutzke in Weißig a.R.
- **zum 70. Geburtstag**
01.05. Frau Andrea Noack in Schönborn
20.05. Frau Birgit Rothe in Oelsnitz

Nachträglich für den Monat April 2026 gratulieren wir **Frau Claudia Herrmann in Lampertswalde zum 90. Geburtstag** und wünschen alles erdenklich Gute und beste Gesundheit.

Am 22.05.2026 gratulieren wir dem Jubelpaar **Birgit und Joachim Rothe in Oelsnitz zur Goldenen Hochzeit** und wünschen beste Gesundheit sowie noch viele glückliche gemeinsame Jahre!

**WWW.GEMEINDE-
LAMPERTSWALDE.DE**

UNSERE SENIOREN

■ Liebe Seniorinnen und Senioren

Herzliche Einladung zum nächsten kleinen Kaffeetrinken an alle Rentnerinnen und Rentner

in Schönborn und Quersa am Mittwoch, dem 13. Mai 2026

jeweils um 14.00 Uhr in den bekannten Räumlichkeiten.

Nur für Lampertswalde:

In Lampertswalde findet kein Kaffeetrinken statt. Wir sehen uns zur Spargelfahrt am 28. Mai.

Abfahrtszeiten:	Großenhainer Str./Hausdorf	10.40 Uhr
	Bahnhofstraße	10.50 Uhr

Vorschau:

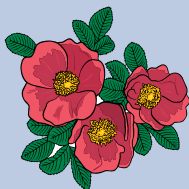
Unser gemeinsames Sommerfest in diesem Jahr findet am **Sonnabend 8. August 2026 ab 10.00 Uhr statt!**

Es freuen sich auf Euch die Seniorenhelferinnen!



Bilder von den Kaffeetrinken im März in Lampertswalde und Quersa.

Wie schon zur Tradition geworden, gratulierte auch in diesem Jahr die 7-jährige Anni Schumann aus Oelsnitz Ihrer Vornamensvetterin Frau Anni Nitzsche in Oelsnitz zum 96. Geburtstag.



Anzeige(n)

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

NEUES AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

Grundschule Lampertswalde

Tag der offenen Tür
Freitag, 8. Mai 2026
15.00 - 17.30 Uhr



Impressum – Herausgeber: Gemeindeblatt Lampertswalde und Schönfeld. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bürgermeister Falk Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld. Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Bürgermeister René Venus, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde

Redaktion: Gemeindeverwaltung Lampertswalde: Telefon 035248 81229, E-Mail: sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de.

Gemeindeverwaltung Schönfeld: Telefon 035248 8340, E-Mail: sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus (v.i.S.d.P), Behörden, Verbände bzw. Einrichtungen. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicher Beiträge besteht nicht. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. *Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau. Verantwortlich: Hannes Riedel **Anzeigentelefon:** 037208 876 150, www.riedel-verlag.de, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 2000. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt.

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaprojekt „Windenergie, Marokko“ zertifiziert nach GoldStandard geleistet.

Mehr Informationen finden Sie hier: www.klima-druck.de/bilanz/?id=26227011



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

FEUERWEHR

■ Alarmeinsätze Feuerwehr

Freitag 02.01.2026

Einsatzzeit: 04:10 – 04:30 Uhr
Sturmschaden Lampertswalde – Blochwitz

Dienstag 13.01.2026

Einsatzzeit: 05:00 – 06:15 Uhr
BMA Kronospan

Dienstag 13.01.2026

Einsatzzeit: 08:15 – 09:10 Uhr
VKU Schönfeld – Cunnersdorf

Mittwoch 14.01.2026

Einsatzzeit: 02:50 – 03:45 Uhr
BMA Kronospan

Donnerstag 22.01.2026

Einsatzzeit: 11:20 – 12:00 Uhr
BMA Kronospan

Freitag 30.01.2026

Einsatzzeit: 09:00 – 10:15 Uhr
VKU Schönborn – Blochwitz

Sonntag 01.02.2026

Einsatzzeit: 12:15 – 13:30 Uhr
VKU Lampertswalde – Blochwitz

Mittwoch 04.02.2026

Einsatzzeit: 16:00 – 16:45 Uhr
BMA Kronospan

Donnerstag 05.02.2026

Einsatzzeit: 06:40 – 07:20 Uhr
PKW in Graben Blitzeis Lampertswalde – Schönborn

Samstag 14.02.2026

Einsatzzeit: 05:30 – 06:15 Uhr
BMA Kronospan

Donnerstag 19.02.2026

Einsatzzeit: 07:10 – 07:45 Uhr
VKU BAB 13 Schönborn – Ortrand

Dienstag 03.03.2026

Einsatzzeit: 07:40 – 08:50 Uhr
PKW Brand BAB 13 Schönborn – Ortrand

Dienstag 11.03.2026

Einsatzzeit: 11:00 – 12:10 Uhr
VKU Lampertswalde Ortrander Strasse

Samstag 14.03.2026

Einsatzzeit: 18:00 – 19:30 Uhr
VKU B 98 Kreisverkehr Lampertswalde

Sonntag 22.03.2026

Einsatzzeit: 23:15 – 01:50 Uhr
Brand MDF Presse Kronospan nach Stromausfall

Dienstag 31.03.2026

Einsatzzeit: 11:00 – 12:00 Uhr
VKU B98 Lampertswalde – Quersa

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Egbert Schröter

geb. 27.11.1949 gest. 29.03.2026

Mit dem Ableben von Egbert Schröter verlieren wir einen zuverlässigen, pflichtbewussten und von allen geachteten Menschen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Freiwillige Feuerwehr Lampertswalde



SPORT

■ Lampertswalde ist SACHSENMEISTER

Am 26. März 2026 fand in der DSC Halle Dresden das Landesfinale der sächsischen Grundschulen in der Leichtathletik WK V statt. Bei diesem Vielseitigkeitswettbewerb, der in Staffelform ausgetragen wird, waren Schnelligkeit, Geschicklichkeit, Ausdauer und Kraft gefragt. Alles fast ganz so wie zu Adis Zeiten, als er im DDR-Fernsehen „Mach mit – mach's nach – mach's besser“ moderierte. Die letzte dieser Sendungen wurde freilich schon 1991 ausgestrahlt, somit wird sich kaum noch jemand daran erinnern. Dennoch hat der Wettbewerb von der Idee her wohl dort seinen Ursprung. Am Start waren zehn Schulen, die besten aus den Regionen Chemnitz, Zwickau, Dresden, Bautzen und Leipzig.

Dem Lampertswalder Grundschul-Team gelang dabei erneut eine sensationelle Leistung. Nach dem letztjährigen Vize-Meister-Titel, konnte in diesem Jahr sogar der LANDESMEISTERTITEL erobert werden. Mit 79 Zählern hatte unser Team am Ende einen nicht unbeachtlichen Vorsprung auf die zweitplatzierten Kinder aus Schneeberg herausgearbeitet. Schneeberg holte mit 65 Zählern Silber, ganz knapp vor der 103. GS Dresden, deren Mannschaft auf 64 Zähler kam.

Nachdem es in den letzten Jahren immer mächtig knapp zugeht, waren die Lampertswalder Kinder diesmal von Anfang an die Jagten an der Spitze. Wir lagen nicht in jeder Staffel vorn, aber im-

mer in der Spitzengruppe. Ein größerer Aussetzer blieb aus, somit baute unser Team Staffel für Staffel ein stabiles Punktekonto auf. Für den SACHSEN-MEISTER-TITEL erhielt unsere Schule einen Scheck über 500 Euro. Diesen dürfen wir für den Kauf von Sportartikeln einsetzen.

Das LANDESMEISTER-TEAM

Für Lampe waren am Start: Elli Stützner, Liana Küttner, Frieda Schumacher, Aaron Bachmann, Johann Wenzel, Alma Grimm, Madlen Mayer, Carl Lilienthal, Ole Wallberg, Liddi Jaeschke, Amelie Döring, Bruno Förster und Denny Langkabel.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

■ Pokalsieg beim Cross in Riesa



Am 30. März 2026 fand in Riesa der Crosslauf der Schulen der Region statt. Für die Grundschule Lampertswalde gingen bei recht kühlem und regnerischen Wetter 18 Kinder an den Start. Fast schon sensationell dann das Ergebnis, das so nicht zu erwarten. Von unseren 18 Teilnehmern standen am

Ende zehn auf dem Siegerpodest. Dazu gesellten sich noch drei vierte Plätze, also der undankbare Platz gleich neben dem Podest. So lag am Ende Spannung in Luft ... Könnten diese Ergebnisse vielleicht sogar zum Pokalsieg gereicht haben? Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten ... Ja, der Pokal fuhr nach einem Jahr Pause wieder mit nach Lampertswalde. Damit konnte der Cross in Riesa nach 2019, 2022, 2023 und 2024 zum fünften Mal durch unsere Grundschule gewonnen werden. Der Erfolg ist noch größer einzuschätzen, da Lampertswalde gar nicht alle Läufe besetzen konnte. Nur in sieben von acht Wettbewerben gingen Läufer für uns auf die Strecke, sechsmal lief dabei ein Lampertswalder Kind als Sieger über die Ziellinie. Die Lampertswalder Podestplätze: Gold: Henriette Meurer und Matheo Zöbisch (beide Klasse 1), Enni Lemm und Johann Wenzel (Klasse 2), Madlen Mayer (Klasse 3), Julie Küttner (Klasse 4) / Silber: Liana Küttner (Klasse 2), Alma Grimm (Klasse 3) / Bronze: Paul Philipp (Klasse 1), Aaron Bachmann (Klasse 2)

Am 2. April 2026 ermittelten 162 kleine Sportler der Kinderhäuser Schönfeld und Lampertswalde und der Grundschule Lampertswalde auf den Strecken rund um den ehemaligen Waldsportplatz ihre besten Crossläufer. Die Strecke der Vorschüler war dabei etwa 600 m lang, die Großen absolvierten etwa 850 m. Für die Grundschüler ging es zudem um die begehrten Pokale für Schulmeisterin und Schulmeister. Hier galt es, die aktuelle Schulnorm möglichst weit zu unterbieten. Die Schulnorm ist die Durchschnittslaufzeit aller bisherigen Medaillengewinner seit 1995. Bei den Mädchen gab es einen ziemlich deutlichen Sieg für Erstklässlerin Henriette Meurer. Henriette unterbot die Schulnorm der Klasse 1 um satte 10,50 %. Ihr am nächsten kam Drittklässlerin Madlen Mayer, die die Norm um 7,07 % unterbot. Bei den Jungen konnte der amtierende Schulcrossmeister Johann Wenzel seinen Titel verteidigen. Johann unterbot die Schulnorm der Klasse 2 um 10,04 % und lag damit deutlich vor seinem Klassenkameraden Aaron Bachmann, der die Norm um 5,95 % drücken konnte. Der Titel "Beste Klasse" geht das dritte Jahr in Folge an das gleiche Team. Die Klasse 4b lag im Schnitt nur 17,7 % über der Schulnorm der Klasse 4. Platz zwei geht hier an das Team der Klasse 1b, das im Schnitt 19,9 % über der Schulnorm lag.

■ Henriette und Johann holen sich die Crosspokale

Die Crossmeister des Jahres 2026:
Schulanfänger 2027: Smilla Baumbach (3:10), Gregor Opitz (3:07)
Schulanfänger 2026: Clara Gebhardt (3:14), Eddy Schober (3:02)
Klasse 1: Henriette Meurer (3:41), Paul Philipp (3:43)
Klasse 2: Mara Trobisch (3:38), Johann Wenzel (3:18)
Klasse 3: Madlen Mayer (3:26), Edgar Wannrich (3:19)
Klasse 4: Julie Küttner (3:24), Denny Langabel (3:13)

Die Crossmeister des Jahres 2026:

Im Foto der Start der Schulanfängerinnen des Jahres 2027



Im Foto der Start der Schulanfängerinnen des Jahres 2027

VEREINSNACHRICHTEN

■ Wiedehopf kehrt zurück: Neue Nistkästen im LSG Strauch-Ponickauer Höhenrücken

Blochwitz/Bröbnitz – Mit neuen Nistkästen für den seltenen Wiedehopf engagiert sich der Verein Sächsisch-Brandenburger-Höhenzug e.V. aktiv für den Naturschutz entlang des Hopfengartenbachs und des Tränkengrabens. Die Kästen entstanden in gemeinschaftlicher Arbeit: Klaus Pietsch fertigte sie gemeinsam mit der Familie Opelt und deren Enkelin Pauline. Anschließend wurden die Nisthilfen durch Vereinsmitglieder im Gelände angebracht.



Der Wiedehopf (*Upupa epops*) zählt zu den markantesten Vogelarten Europas. Mit seinem warm orangebraunen Gefieder, den schwarz-weiß gebänderten Flügeln und der auffälligen Federhaube ist er unverwechselbar. Sein charakteristischer Ruf – ein weithin hörbares „hup-hup-hup“ – gab dem Vogel seinen Namen. Als Nahrung sucht der Wiedehopf vor allem größere Insekten wie Käfer, Grillen, Engerlinge und Raupen sowie Spinnen und andere Kleintiere. Für die Nahrungssuche benötigt er

offene, eher kurzrasige Flächen mit lockeren Böden, in denen er mit seinem langen Schnabel Beute aufspüren kann.

Sein Lebensraum sind warme, strukturreiche Landschaften mit alten Bäumen, Feldgehölzen und extensiv genutzten Flächen. Besonders wichtig sind geeignete Bruthöhlen – entweder in alten Bäumen oder in künstlichen Nisthilfen.

Das Tal entlang des Hopfengartenbachs bietet hierfür ideale Bedingungen: Feuchtbereiche, Gehölzstreifen und offene Flächen schaffen wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Solche kleinteiligen Landschaftsstrukturen sind entscheidend für den Erhalt der Biodiversität.



Mit den Nistkästen leistet der Verein einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Wiedehopfs in der Region und schafft zusätzliche Brutangebote in einem landschaftlich besonders wertvollen Bereich.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

■ Osterhasenfamilie sorgte für strahlende Gesichter in Adelsdorf

Pünktlich zum Ostersonntag hatte sich der Osterhase höchstpersönlich auf den Weg nach Adelsdorf gemacht – und das wie immer nicht allein: gemeinsam mit seiner Frau und den vier Hasenkinder kam er stilletch mit dem Dumper angefahren. Schon bei der Ankunft war klar: das wird mal wieder ein besonderer Nachmittag. Zahlreiche Kinder warteten gespannt am Dorfgemeinschaftshaus und wurden nicht enttäuscht: für alle gab es ein tolles Ostergeschenk, das für leuchtende Augen sorgte. Während die Sonne vom Himmel strahlte, erinnerte ein kühler Wind daran, dass der Frühling noch Anlauf nimmt. Der guten Stimmung tat das jedoch keinen Abbruch. Bei Bratwurst und Getränken ließen es sich Kinder, Eltern und Großeltern gemeinsam gut gehen. Es wurde gelacht, geplaudert und die fröhliche Atmosphäre genossen. Eine rundum gelungene Veranstaltung – und die perfekte Einstimmung auf das lange Osterwochenende.

Herzlichen Dank an alle Helfer und Unterstützer.

Der Adelsdorfer Heimatverein e. V.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

KIRCHE

■ Wald- und Straßenränder-Putztag der Kirchgemeinde Lampertswalde

Einer guten Tradition folgend sind wir auch in diesem Jahr in und um Lampertswalde unterwegs gewesen und haben Müll gesammelt.

Am Sonnabend, den 21. März machten sich ca. 25 Personen, Erwachsene Jugendlichen, Kinder – und wie immer ein Hund, auf und befreiten die Straßenränder vom Müll des letzten Jahres.

Es gab viel zu „entdecken“, so fanden wir entlang des Weges von Schönborn nach Blochwitz um die 12 leere Silvesterbatterien, aber auch Autoreifen, Eisenstangen und wie jedes Jahr viele leere, aber auch volle Flaschen. Am Ende des Vormittags warteten auf dem Pfarrhof frisch gebratene Bratwürste und ein paar Kalt- und Warmgetränke auf die fleißigen Müllsammler.

Herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben, Müll einzusammeln, an den Grillmeister und an die Gemeinde Lampertswalde, die uns wie in jedem Jahr ihre Müllcontainer geöffnet und uns mit Greifzangen unterstützt hat.

*Daniela Handrich
Mitglied der KGV-Lampertswalde*



ORTSTEILE

■ Viele fleißige Hände – Frühjahrsputz in Bröbnitz

Am Samstag, dem 21.03.2026, trafen sich in Bröbnitz viele fleißige Helfer, um die letzten Spuren des Winters zu tilgen. Unser „Dorf-Wohnzimmer“, unser Dorfgemeinschaftshaus, wurde frühlingfrisch gemacht. GEMEINSAM haben wir gekehrt, gekratzt, geharkt und gelockert, gewischt, gewienert, geschruppt, gesammelt – und natürlich gelacht, gequatscht und im Anschluss gemeinsam gegessen. Unser „Konsum“ erstrahlt nun mit geputzten Fenstern, Türen und Heizkörpern. Der Schaukasten glänzt, die letzten sandigen Winterspuren auf dem Buswendeplatz und vor dem DGH wurden beseitigt und das Moos beseitigt. Und auch achtlos weggeworfener Müll wurde eingesackt. Die kleinen Helfer erhielten als Dankeschön handgebundene Reißigbesen aus der „Manufaktur Kunze“ – vielen Dank für diese Unikate!

Im Namen des Ortschaftsrates und auch persönlich danke ich allen, die sich Zeit genommen und die Ärmel hochgekrempelt haben! Ihr seid große Klasse!

Ulla Schmidt, Ortsvorsteherin Bröbnitz



30. APRIL 2026

LAMPERTSWALDER
**MÄIBAUM
STELLEN**

- ab 17.30 Uhr Baum aufstellen
- Wo: Kreuzung
Dorfgemeinschaftshaus
- Mit Hüpfburg, Kinderschminken
und Kinderdisco
- Mit DJ und Band: **Miff Maff**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

JC Lampertswalde




INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

Ankündigung

Open-Air-Tanzabend
am Samstag, dem 13. Juni 2026, 19 Uhr
auf der Festwiese in Weißig am Raschütz



Ein großes Dankeschön an Herrn Udo Gabrisch

für die schöne und informative Wanderung am 21. März durch den Raschützwald. Es ist heutzutage leider nicht mehr selbstverständlich, dass jemand etwas tut, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Etwa 40 Interessierte waren bei doch recht kühlem Wetter der Einladung gefolgt. Wir wanderten ca. 11,5 km, sozusagen über Stock und Stein, mit vielen Zwischenstopps. Man sah Herrn Gabrisch die Begeisterung an, wenn er die Kopien sehr alter Landkarten auspackte oder Fotos längst vergangener Zeiten zeigte und uns dazu Erklärungen oder Geschichten erzählte. Auch wenn man sich die Jahreszahlen der einzelnen Ereignisse und Veränderungen nicht merken kann, so bekam wir doch eine Vorstellung von dem wie sich der Raschützwald und die angrenzende Umgebung über die Jahrhunderte verändert haben, teils von selbst, teils durch Menschenhand der wechselnden Besitzer geschuldet. Wir standen an der vermeintlichen Stelle des verschwundenen Slawendorfes, waren beeindruckt von der Steinbogenbrücke, kamen am letzten von ehemals sieben Teichen vorbei, betrachteten Grenzsteine, blickten auf verschwindende Hohlwege oder markante Bäume als Wegweiser und sahen auch wie sich die Natur das verlassene NVA-Gelände nach und nach zurückholt.

Sicher gibt es noch weitere Geschichten oder sogar Geheimnisse in und um den Raschützwald. Herr Gabrisch wird es ergründen. Wir freuen uns darauf.

S. Pfennig



Dorffest Brockwitz

Tombola

Kinderschminken

Spielmobil

Bierrutsche

Hüpfburg

Vogelschießen

Donnerstag 30.04.2026

- ab 18:00 Uhr festliches Maibaumstellen
- ab 18:30 Uhr musikalische Unterhaltung, Entzünden des traditionellen Hexenfeuers bei Einbruch der Dunkelheit

Freitag 01.05.2026

- ab 10:30 Uhr Männergesangverein
- ab 11:30 Uhr Vogelschießen (Einschreiben ab 10:30 Uhr)

Leibliches Wohl

- Deftiges & kühle Getränke
- Kaffee und hausgebackene Kuchen am Nachmittag

Brockwitzer Skatturnier!

Liebe Skatfreunde, liebe Teilnehmer, Ein spannendes kleines Turnier ist zu Ende gegangen. Es wurde gereizt, gestochen und manch ein schönes Spiel gemacht und vor allem hatten wir eine gesellige Zeit! Ein herzliches Dankeschön an alle, die dabei waren und für die gute Stimmung gesorgt haben. Nach der Auswertung wurden folgen Skatspieler als Sieger des diesjährigen Brockwitzer Turniers geehrt.

Turniersieger: Christoph Thiel
Auf dem 2. Platz: **Uli Körner**
Auf dem 3. Platz: **Jens Schneider**



Herzlichen Glückwunsch an die Gewinner. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr!

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

<small>Gemeinde</small>
Lampertswalde

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister

am

<small>Datum</small>
30.08.2026

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

<small>Datum</small>
20.09.2026

in

<small>Gemeinde</small>
der Gemeinde Lampertswalde

I. Zu wählen ist die/der

Höchstzahl der
Bewerber je
Wahlvorschlag:

Mindestzahl
Unterstützungsunter-
schriften:

Bürgermeister/in

1

40

Die Stelle ist

ehrenamtlich.

hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am

<small>Datum</small>
25.06.2026

 bis 18.00 Uhr

bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

<small>Anschrift, Öffnungszeiten</small>
Gemeindeverwaltung Schönfeld, Frau Kerstin Zenker, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld
E-Mail: hauptamt@gemeinde-schoenfeld.de
Tel.: 035248 / 834 107
Montag und Donnerstag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerber/innen eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jede/r Einzelbewerber/in kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis

<small>Datum</small>
04.09.2026

 bis 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie/er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie oder er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Satz 2 des Parteiengesetzes bei der Bundeswahlleiterin hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin bzw. jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr/sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

2. Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

3. Als Bewerber/in einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter/innen (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen/Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber/in regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber/in in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber/in mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die/der Leiter/in und zwei stimmberechtigte Teilnehmer/innen an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber/in in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidatinnen/Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Anschrift/Kontaktdaten/Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Schönfeld, Hauptamt, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld
 E-Mail: hauptamt@gemeinde-schoenfeld.de
 Tel.: 035248 / 834 107

Montag und Donnerstag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die nicht die/der Bewerber/in des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der

Anschrift

Gemeindeverwaltung Schönfeld, Sekretariat, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	9:00 Uhr	bis	11:00 Uhr	und von	13:00 Uhr	bis	15:00	Uhr
Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	11:00 Uhr	und von	13:00 Uhr	bis	18:00	Uhr
Mittwoch geschlossen									
Donnerstag	von	9:00 Uhr	bis	11:00 Uhr	und von	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr	Uhr
Freitag	von	9:00 Uhr	bis	11:00 Uhr					
				Datum					
				25.06.2026	, 18.00 Uhr,				

geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung der Unterzeichnerin oder des Unterzeichners geleistet werden. Ein/e Wahlberechtigte/r kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat sie/er ihre/seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle ihre/seine Unterschriften ungültig. Die/der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemein-

dewahlausschusses spätestens am Datum 18.06.2026 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
 - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war,

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber/in

die/den amtierende/n Amtsinhaber/in die/den amtierende/n Amtsverweser/in nach § 54 Absatz 5 Satz 1 SächsGemO

eine/n der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierende/n Bürgermeister/in der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber/innen im Rahmen der Aufstellungsversammlung der/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung), die Erklärung zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (Anlage 18 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger/innen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der/dem Wahlbewerber/in im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?cp=%7B%7D>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung oder Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38, 56 Kommunalwahlgesetz).

Ort, Datum Schönfeld, den 24.04.2026	Unterschrift  Falk Lindenau Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld i.A. der Gemeinde Lampertswalde
---	--

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erhebung von Gebühren für den kommunalen Friedhof Bröbnitz der Gemeinde Lampertswalde (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 09. März 2018 (GVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), sowie des Sächsischen Bestattungsgesetzes vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde in seiner Sitzung am 14.04.2026 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

(1) § 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld - wird wie folgt erweitert um Absatz 4:

- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr nach § 6 Abs. 2 wird mit Verleihung des Nutzungsrechtes in einer Summe fällig. Auf Antrag kann Ratenzahlung beantragt werden.
Für Altfälle (jährliche Zahlung der Friedhofsunterhaltungsgebühr) kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten die Zahlung der Restsumme bis zum Ablauf der Ruhezeit in einer Summe gezahlt werden. Dabei ist die zum Zeitpunkt des Antrags gültige Friedhofsunterhaltungsgebühr maßgebend.

(2) § 5 Benutzungsgebühren – wird wie folgt geändert und erweitert:

- (1) Für die Benutzung der Kapelle wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 € erhoben.
(2) Gebühren für die Überlassung von Grabstätten (bei einer Liegezeit von 20 Jahren):

Reihengrabstätten:

- a) Kindergrab
(Verstorbene bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres) 150,00 €
b) Einzelgrab
(Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres) 280,00 €

Wahlgrabstätten:

- c) Familien- (Doppelgrabstätten) (zwei Särge und 4 Urnen) 450,00 €

Urnengrabstätten:

- d) Urnengrab (bis zu 2 Urnen) 150,00 €
e) Urne in der Gemeinschaftsanlage(anonym) 200,00 €
f) Urne unter dem Baum (mit Beschilderung) 200,00 €
g) Buchstabengravur für Urnengrabstein 357,00 €
unter dem Baum Pos. f)

- b) Die jahresweise Verlängerung des Nutzungsrechtes wird wie folgt berechnet:

Grabnutzungsgebühr x Zeit in Jahren
20 Jahre (Ruhezeit nach der Friedhofsatzung
Lampertswalde)

Grabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage sind von der Verlängerungsmöglichkeit ausgenommen.

- c) Bei vorzeitiger Auflösung und Beräumung einer Grabstelle (z.B. durch Umbettung) besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren für nicht beanspruchte Nutzungszeit.

- d) Bei nachträglichen Bestattungen in bereits vorhandene Grabstätten werden die Gebühren je nach Grabstelle und Jahren entsprechend der Liegezeit anteilig berechnet.

(3) § 6 Abs. 2 Friedhofsunterhaltungsgebühr und Sonderleistungen – wird wie folgt geändert:

- (2) Die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt pro in Anspruch genommene Grabstätte 25,00 €. (Grabstätten nach § 5 Abs. 2)

(4) § 7 Umsatzsteuer - wird neu aufgenommen:

Sofern die Leistungen dieser Satzung der Umsatzsteuer unterliegen, ist die anfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.

(5) § 7 Inkrafttreten wird § 8

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lampertswalde, d. 15.04.2026

R. Venus
Bürgermeister der
Gemeinde Lampertswalde

Siegel

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 06.Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist

In der folgenden Gemarkung wurden an den Flurstücken

Gemarkung: **Niegeroda** Flurstücke: **44/1, 45, 46, 48, 52, 53, 55/6, 56, 57, 58, 61, 62, 63, 64, 65, 74, 75, 81, 82, 84, 85, 86, 91**

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt. Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermKatG Abs. 1)
- Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)
- Absehen von der Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)

Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 06.Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist. Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 06.Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Ergebnisse liegen ab dem

07.05.2026 bis zum 07.06.2026

**in meinen Geschäftsräumen Rauhentalstr. 105 in 01662 Meißen
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
von Montag bis Freitag und nach telefonischer Absprache an den
gleichen Tagen bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. (1) Satz 4 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **15.06.2026** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer **03521/400700** oder der E-Mail-Adresse hilbrig@vermessung-meissen.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Meißen, den 09.04.2026

gez. Steffen Hilbrig

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

SONSTIGE INFORMATIONEN

■ Projektaufruf 2026

Hoch vom Sofa! Starte Dein Projekt.

Hoch vom Sofa!



Ihr wollt nicht mehr warten bis etwas passiert und lieber selbst was starten? Ob Klima-Aktion, Kulturprojekte, Kunst, Sport oder soziale Themen – wir fördern eure Ideen, damit ihr in eurem Ort was bewegt, Vielfalt feiert und den Zusammenhalt stärkt.

Ihr seid **Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren** aus einer eher ländlichen Region Sachsens? Dann meldet euch bei uns. Wir unterstützen euch bei der Planung eurer Projekte und stehen euch zur Seite, wenn es mal hakt. Wenn eure Idee ausgewählt wird, gibt es eine Förderung von bis zu 3.000 Euro.

Und so geht's:

1. Ihr seid eine Gruppe von Jugendlichen und habt eine Projektidee? **Ein gutes Projekt** begeistert, macht Spaß und ist spannend. Viele sind daran beteiligt, niemand wird ausgeschlossen und es ist von Jugendlichen für Jugendliche.
2. Sucht euch einen **Projektpartner**, denn ihr braucht ein „Dach“, unter dem eure Aktivitäten stattfinden. Das kann ein Verein sein, oder die Gemeinde, in der ihr wohnt.
3. Euer Projekt findet in der Zeit zwischen dem **01.05. und 01.11.2026** statt.
4. **Ruft uns an**, erzählt uns was ihr vorhabt und stellt eure Fragen.
5. Wenn eure Idee zu Hoch vom Sofa! passt, kommen wir zu euch und lernen uns erst einmal kennen. Wir stellen uns vor und wollen auch etwas über eure Gruppe erfahren. Danach beraten wir uns und wenn alles passt, kann es auch schon losgehen mit eurem Projekt. Also zögert nicht und meldet euch bei uns!

Ansprechpersonen in den Landkreisen sind:

Tina Jakubowski
0351-320 156 78
tina.jakubowski@dkjs.de
Vogtlandkreis, Zwickau

Paula Voigt
0157 3669 4653
paula.voigt@dkjs.de
Görlitz, Meißen, Mittelsachsen

Patrick Feller
0151 1566 2008
patrick.feller@dkjs.de
Nordsachsen, Leipzig, Bautzen

Max Stürmer
0351-320 156 58
Max.stuermer@dkjs.de
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Erzgebirgskreis

Aktuelle Informationen unter

www.starkimland.de/hoch-vom-sofa/



Nach vom Sofa! ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Soziallotterie Freieren. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Tag der Parks und Gärten am 31. Mai 2026

Am 31. Mai 2026 findet zum 17. Mal, unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsident Alexander Dierks, der „Tag der Parks und Gärten“ statt. Mit viel Herzblut, Liebe und Leidenschaft engagieren sich lokale Akteure, um das wertvolle kulturelle Erbe zu erhalten, weiterzuentwickeln und der heutigen Generation zugänglich zu machen. Es präsentieren sich 18 Gärten, Schloss- und Parkanlagen nördlich von Dresden zum Aktionstag mit Schlossführungen, kreativen Kleinkunstmärkten und abwechslungsreichen Programmen. Genießen Sie den bunten Blütenzauber in herrlichen Parkanlagen, entdecken Sie historische Baudenkmäler und überzeugen Sie sich, was die Menschen in der ländlichen Region mit einer unglaublichen Energie und Schaffenskraft alles geleistet haben.

Im **Barockgarten Zabeltitz** wird anlässlich des zeitgleich stattfindenden 15. Sächsischen Wandertages ein umfangreiches Repertoire geboten. Der Vormittag beginnt mit Yoga und Picknick im Park. Programmhilights sind u.a. Wanderkonzerte der Singgemeinschaft Großenhain, ein Vortrag über den Barockgarten sowie das Palais-Konzert des „Duo Guitares“.

Der größte Straußfarnbestand Sachsens befindet sich im **Schönfelder Schlosspark**. Geschwungene Wege erschließen den Park entlang der Wasserflächen. Erkunden Sie das Kleinod oder das charmante Traumschloss bei einer der angebotenen Führungen.

Im **Schlosspark Lauterbach** werden die Gäste ab 10 Uhr zum Frühlingschoppen mit Jazz & Swing begrüßt. Schloss- und Parkführungen, Live-Musik, Schmökern in der Bücherstube, Staunen im Blaulichtsalon sowie süße und deftige Leckerbissen sorgen ganztägig für Unterhaltung für die ganze Familie. Die „Zweitaktfreunde DKW/MZ/Simson“ aus Ockrilla bieten zudem eine Technikschau und Mitfahrgelegenheit.

Die **Staudengärtnerei Stübler** entwickelte sich seit 1973 aus einem Lieblingsgarten zu einem Spezialbetrieb für winterharte Zierpflanzen. Man findet Stauden und Gehölze aus aller Welt. Es steht eine große Auswahl zum Erwerb zur Verfügung.

Im **Schlosspark Oberau** findet ab 10 Uhr ein regionaler Kreativ- und Künstlermarkt mit DIY-Angeboten statt. Außerdem bietet sich die Gelegenheit einen Blick in das Innere des äußerlich frisch sanierten Schlosses zu werfen. Stündlich spielt live im Park das „Universal Druckluft Orchester – Musik auf Rädern“.

Das Alte Garnisonshaus **Königsbrück**, gelegen zwischen dem **Schlosspark** und dem VIA REGIA Park, beherbergt zwei Ausstellungen, den VIA REGIA Architekturmodellbau und das Museum des Geschichtsvereins Truppenübungsplatz e.V., welche geöffnet sind. Die Rödertaler Musikanten sorgen mit Blasmusik für gute Laune, bevor um 14.00 Uhr bei einem Vortrag Wissenswertes über „den VIA REGIA Park“ vermittelt wird.

Das **Schloss Schwepnitz** wurde 1996 bei einem Brand zerstört und ist seither nur als Ruine erhalten. Ein Privatinvestor beabsichtigt den Wiederaufbau und weiß spannende Anekdoten bei Führungen zu berichten. Ab Mittag gibt es Blasmusik von Klassik bis Jazz mit „Blech gehabt“. Das Schloss-Café lädt zudem zum Verweilen ein.

In der **Rhododendrongärtnerei Grüngräbchen** erwartet die Besucher eine 10 ha große Schauanlage mit bis zu 140 Jahre alten Pflanzen, die im Mai mit ihrer faszinierenden, bunten Blütenfülle begeistern. Wer möchte, kann eine Jungpflanze für den eigenen Garten erstehen.

Der Garten des **Barockschlosses Oberlichtenau** ist Ausstellungsort für digitale Hologramme, welche von Schüler/innen der Oberschule Pulsnitz in mehreren Workshops gestaltet wurden. Die neuen Schlossherren, welche die „Akademie für angewandte Zukunft“ betreiben, stellen sich bei Kaffee und Kuchen vor und erläutern gern dieses außergewöhnliche Konzept. In unmittelbarer Nähe des Schlosses befindet sich das **Bibelland Oberlichtenau**-Freilichtmuseum und Garten in Einem. Der Lebensalltag zu biblischer Zeit wird hier dargestellt und anhand originalgetreuer Nachbauten veranschaulicht. Der Hausherr versteht es, Geschichte sowie die Exponate kurzweilig zu erläutern und für Jung und Alt zum Ereignis werden zu lassen. Angeboten wird außerdem herrlicher selbstgebackener Kuchen.



Im Ortsteil **Bischheim** der Gemeinde Haselbachtal befindet sich ein 5,6 ha großer Park mit Wasserflächen und einem Baumbestand mit mehr als 1000 Gehölzen, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im französischen Rokoko-Stil entstanden ist. Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Gemeinde Haselbachtal, ist der Park Ziel einer Sternwanderung. Musikalisch wird der Nachmittag von der „Kremsermugge“ begleitet und der Gondelbetrieb ist geöffnet.

Botanische Kostbarkeiten und die Aussicht vom 24 Meter hohen Lessingturm kann man auf dem **Hutberg Kamenz** erleben. Ein atemberaubender Blick weit über Kamenz ist von dort aus möglich. Bei einer Führung werden Kenntnisse über die Parkanlage nähergebracht. Schüler der Kreismusikschule Bautzen werden ihr Können an verschiedenen Plätzen auf dem Hutberg darbieten. Unweit vom Hutberg erreichen Sie das **Museum der Westlausitz**. Obwohl der Museumsgarten nicht sehr groß ist, stellt er eine Besonderheit unter den Botanischen Gärten dar. Der Kleinteich im Museumsgarten bietet den Gästen die Möglichkeit, seltene heimische Pflanzen kennen zu lernen.

Erstmals nimmt der **Mammutgarten Prietitz** am Aktionstag unter dem Motto „Mexican Salsa“ teil. Gestartet wird mit einem deftigen mexikanischen Frühstück. Vergnügen Sie sich bei heißen Rhythmen, coolen Cocktails und einem tollen Programm auf der Naturbühne am Nachmittag. Erleben Sie mediterranes Flair, urzeitliche Mammutbäume, meterhohe Palmen, knorrige Olivenbäume begleitet von Rosen und Lavendel auf über sieben Hektar.

Eingebettet in die Hügel der Oberlausitz liegt die Sachsens wohl am vollständigsten erhaltene barocke **Park- und Schlossanlage Rammenau**. Durch die gesamte Anlage zieht sich die Dauerausstellung „Kuhstall und Silberteller – Adel und Alltag in Rammenau“. Zudem wird es 14 Uhr eine Parkführung geben.

Der **Schlosspark in Hermsdorf** lädt mit seinen uralten Bäumen und der Teichanlage zur Naherholung ein. Ab 11 Uhr gibt es ein Kinderprogramm auf der Parkbühne mit „mondschaafs Lauschpalast“ und um 13.00 Uhr konzertiert der Dresdner Musikverein e.V. Das Schloss kann besichtigt werden und für das leibliche Wohl ist an der „Parkquelle“ gesorgt. Verbinden Sie den Ausflug mit einer (Rad)-Wanderung durch das Seifersdorfer Tal und statten dem neogotischen **Schloss Seifersdorf** einen Besuch ab. Es gibt Mitmachangebote für Kinder, Schlossparkführungen sowie Köstlichkeiten für den Gaumen. Am Nachmittag eröffnen Schüler der Kreismusikschule Bautzen und Studenten der Hochschule für Musik mit ihrem Konzert „Park erwacht“ den „5. Seifersdorfer Schloss- und Parksommer“.

Der zum Netzwerk gehörige **Botanische Blindengarten Radeberg** öffnet mit einer Größe von 22.000 m² seine Pforten für die Öffentlichkeit. Konzipiert und gestaltet wurde er nach dem Prinzip „Harmonie der Düfte durch die Architektur der Düfte“ für taubblinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung. Lassen Sie sich durch eine Führung der besonderen Art von Ihrem Tast- und Geruchssinn auf dem 1,5 km langen Wegesystem sensibilisieren! Die hauseigene Gärtnerei bietet außerdem Kräuter, Duft- und Gemüsepflanzen zum Kauf an.

Der „Tag der Parks und Gärten“ wird in Kooperation der LEADER-Regionen Dresdner Heidebogen, Westlausitz und Elbe-Röder-Dreieck durchgeführt. Finanzielle Unterstützung erhält das Netzwerk durch den Verkehrsverbund Oberelbe und die Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Alle Infos zum Programm sowie die Inspiration zu abwechslungsreichen Fahrradtouren finden Sie unter: www.heidebogen.eu

Regionalmanagement
LAG Dresdner Heidebogen
Am Schloßpark 19, 01936 Königsbrück
Tel.: 035795 285923



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Drei Angebote geführte Radtouren zum 17. Tag der Parks und Gärten am 31.05.2026 durch die Regionen Elbe-Röder-Dreieck, Dresdner Heidebogen und Westlausitz

Am 31. Mai 2026 findet zum 17. Mal, unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsident Alexander Dierks, der „**Tag der Parks und Gärten**“ statt. Mit viel Herzblut, Liebe und Leidenschaft engagieren sich lokale Akteure, um das wertvolle kulturelle Erbe zu erhalten, weiterzuentwickeln und der heutigen Generation zugänglich zu machen. Es präsentieren sich 18 Gärten, Schloss- und Parkanlagen nördlich von Dresden zum Aktionstag mit abwechslungsreichen Programmen.

Interessierte Radfahrer sind herzlich eingeladen bei einer der geführten, informativen Radtouren das eine oder andere Kleinod zu entdecken.

Die erste Tour startet am Palais Zabeltitz und führt uns auf „**Den Spuren der Wettiner**“ durch kleine Orte zwischen Zabeltitz und Ortrand und lässt so manch verborgenes Detail sichtbar werden.

Die zweite „**Genuss-Radtour im Dresdner Heidebogen**“ beginnt am Schlossparkplatz Moritzburg und führt vorbei an regionalen Sehenswürdigkeiten durch die reizvolle Moritzburger Teich- und Kleinkuppenlandschaft und das Rödertal.

Die Teilnehmenden der dritten, der „**Schlosspark-Tour Westlausitz**“, treffen sich am Bahnhof Bischofswerda. Auf dieser Route lernen Sie die die Parkanlage des Barockschlosses Rammenau, den Schlosspark Pulsnitz sowie den Schlosspark Großharthau kennen.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 21. Mai 2026.

Der „Tag der Parks und Gärten“ wird in Kooperation der LEADER-Regionen Dresdner Heidebogen, Westlausitz und Elbe-Röder-Dreieck durchgeführt. Finanzielle Unterstützung erhält das Netzwerk durch den Verkehrsverbund Oberelbe und die Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Alle Information zu den Radtouren und zum Programm der teilnehmenden Park- und Gartenanlagen finden Sie unter www.heidebogen.eu.

Für die Teilnahme an einer der Radtouren benötigen Sie ein verkehrssicheres Fahrrad und einen Helm. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und setzt ein ordnungsgemäßes Verhalten im Straßenverkehr sowie eine sportliche Grundkondition voraus. Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf 25 Personen begrenzt.

Regionalmanagement
LAG Dresdner Heidebogen
Am Schloßpark 19
01936 Königsbrück
Tel.: 035795 2859-23 info@heidebogen.eu www.heidebogen.eu

■ Welche Tiere leben eigentlich in und an unseren Bächen und Flüssen?



Bei einem genauen Blick ins Gewässer, kann man vieles entdecken.

Weitere Tiere, die im Wasser leben und nicht auf den ersten Blick zu entdecken sind, sind Wasserwanzen, Strudelwürmer, Käfer, Schnecken, Muscheln und Bachflohkrebse. Sie alle sind wichtiger Bestandteil des Nahrungsnetzes und erfüllen Ihre Aufgabe für einen gesunden Bach.

Diese Frage kann natürlich jeder beantworten: Fische! Das fällt jedem sicher zuerst ein. Aber was lebt dort eigentlich noch?

Bekannt ist wohl allen inzwischen der Biber, aber auch Fischotter, Graureiher, Eisvogel, Bachstelze und Wasseramsel gehören zu den größeren Lebewesen am und im Wasser. Nun zu den kleineren Lebewesen. Libellen legen ihre Eier an Wasserpflanzen oder im Wasser ab; die Larven leben dann bis zur „Verwandlung“ in eine erwachsene Libelle im Wasser. Auch Köcherfliegen leben als Larven bis zum Erwachsenenstadium im Wasser.

Und wie kann man die Tiere nun beobachten? Bei größeren Tieren ist das mit etwas Geduld und Glück vor allem in naturbelassenen Gewässern gar nicht so schwer. Vögel, Libellen oder Fische kann man da durchaus entdecken. Von einigen Tieren wie zum Beispiel dem Biber, sieht man allerdings oft nur die Spuren – Biberdämme oder die unverkennbar angenagten Bäume. Bei den kleineren im Wasser lebenden Tieren, muss man natürlich wissen, wo man „suchen“ muss. Um vor Feinden sicher zu sein, verstecken sich viele Tiere unter großen Steinen. Man kann also einfach einen Stein aus dem Wasser nehmen und sich die Unterseite anschauen. Dort kann man erstaunlich viel Leben entdecken. Und wenn dort jemand kleine „zusammengeklebte“ Steinchen findet, dann sind das nicht nur Steine, sondern man hat das Zuhause einer Köcherfliegenlarve entdeckt. Im Übrigen kann man anhand der Lebewesen im Wasser auch Rückschlüsse daraus ziehen, wie gesund der Bach oder Fluss ist. Wie wär's beim nächsten Spaziergang also mal mit einem genaueren Blick ins Gewässer?

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Quelle: Richter

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Sachsens Schülerinnen und Schüler entscheiden über Hilfsprojekte weltweit



Pirna, 1. April 2026 – Rund 80 Schülerinnen und Schüler aus ganz Sachsen haben am vergangenen Wochenende in Pirna darüber entschieden, welche internationalen Projekte im Jahr 2026 durch das Programm genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut gefördert werden. Als Jugendjury prüften sie Projektanträge, diskutierten Kriterien globaler Gerechtigkeit und wählten die Vorhaben aus, die in diesem Jahr unterstützt werden sollen.

Dabei wurden folgende Projekte für eine Förderung ausgewählt:

- **Krankenhaus in Laayoun** – Algerien - ZEOK e. V (Leipzig)
- **Bildung braucht Raum – Ausbildung mit Zukunft** – Ruanda - Sustainable Villages Foundation (Potsdam)
- **StartSafe Mongolei – Sicherer Start ins Leben: Wissen, Prävention und Begleitung für Familien** – Mongolei - Integrationsgemeinschaft ausländischer Erwerbstätiger e.V. (Dresden)

Die Jurytagung ist ein zentraler Bestandteil von **genialsozial**. Die Jugendlichen arbeiten am Aktionstag an einem selbst gewählten Arbeitsplatz, spenden ihren Lohn und entscheiden über die Verwendung der Mittel. Für den Aktionstag am **30. Juni** haben sich bereits über 240 Schulen angemeldet, die sächsische Jugendstiftung rechnet mit rund 37.000 Teilnehmenden. Jedes Jahr fließen dadurch erhebliche Mittel in soziale Initiativen, Bildungsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit. Seit Bestehen des Programms konnten bereits über 60 Projekte im Globalen Süden sowie mehr als 2.500 lokale Vorhaben in Sachsen unterstützt werden. Von den gesammelten Geldern gehen 50 % an die ausgewählten globalen Projekte, 30 % an lokale Projekte gegen Armut und Benachteiligung an Schulen und im direkten Umfeld in Sachsen, 20 % in die Bildungsarbeit und die Organisation des Aktionstages.

Damit Schülerinnen und Schüler einen passenden Arbeitsplatz für den Aktionstag finden, sind sächsische Unternehmen, Verwaltungen und Vereine herzlich eingeladen, sich als Einsatzstelle auf der **genialsozial**-Plattform zu registrieren. Zeigen Sie soziales Engagement, bieten Sie Jugendlichen Einblicke in Ihre Arbeitswelt und werden Sie Teil der größten solidarischen Jugendaktion Sachsens!

Stimmen aus der Jurytagung

„An diesem Wochenende habe ich viele coole Dinge über die Projekte und auch in den Workshops gelernt. Ich habe außerdem viele neue Menschen getroffen und Vereine, die viel in der Welt bewegen.“

– Teilnehmer der Jurytagung, 17 Jahre

„Trotz Krisen, Kriegen und Unsicherheiten beweisen sächsische Jugendliche jedes Jahr, dass Solidarität stärker ist als Resignation. Bei der Jurytagung übernehmen sie Verantwortung für echte Veränderung und entscheiden, welche Projekte durch den genialsozial Aktionstag Wirklichkeit werden.“

– Florian Sievert, Programmleiter **genialsozial- Deine Arbeit gegen Armut**

Stimmen zum Aktionstag

„Das Projekt **genialsozial** verbindet soziales Engagement mit ersten praktischen Einblicken in die Arbeitswelt. Unternehmen können an diesem Tag ihr gesellschaftliches Engagement sichtbar machen, sich als attraktive Arbeitgeber präsentieren und mit potenziellen Nachwuchskräften direkt ins Gespräch kommen.“

– Dirk Panter, Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Für weitere Informationen und

Rückfragen:

Florian Sievert

Programmleiter genialsozial

Telefon: 0351 323719016

E-Mail: info@genialsozial.de

Anzeige(n)